

An
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Ludwig-Winter-Straße 2
38120 Braunschweig
E-Mail: poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de

30.08.2018

Betrifft: Bekanntmachung des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig vom 08.06.2018, Az.: BS 18-044
[Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für Umbauten am Heizkraftwerk Mitte, Reiherstraße 3, 38112 Braunschweig, beantragt von BS | Energy Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, Braunschweig]

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Antragsverfahren nehmen wir als anerkannter Umweltverband Stellung und formulieren entsprechende Einwendungen. Dies erfolgt zugleich für den Landesverband Bund für Umwelt und Naturschutz Niedersachsen e.V.

Die Firma BS-Energy (vollständige Titulatur s.o.) beabsichtigt, die Energieerzeugungsanlagen am Standort HKW-Mitte (genaue Bezeichnung s.o.) umfassend zu modernisieren. Die Absicht, auf eine Kohleverfeuerung künftig gänzlich zu verzichten, begrüßen wir ausdrücklich.

Vorgestellt werden von BS-Energy drei Verfahren zur Gewinnung von Wärme (Fernwärmenetz) und elektrischem Strom. Durch

- a) Verbrennung von fester Biomasse insbesondere Altholz
- b) ein Gasturbinen-Heizkraftwerk
- c) die Verwendung von Abwärme aus dem Stahlwerk Salzgitter
[Nachweis: Internet-Präsenz der Firma BS-Energy]

Erhalten bleiben soll die bestehende GuD-Anlage von 2011 (Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk). Die Bestandsdauer der neuen Anlagen soll offenbar 20 Jahre betragen
[Nachweis: Internet].

In der Darstellung von BS-Energy werden jeweils Kombinationen aus diesen drei Energiegewinnungsverfahren präsentiert ("Varianten"), hier als "a-b", "a-c" und "b-c" benannt.

- 2 -

Die Variante "a-c" scheint bereits in ihrer Konfiguration fragwürdig, da es sich bei beiden Energieformen um eine Grundlastzeugung handelt, die andererseits - in den beiden anderen Varianten - als durchaus selbständig und für sich ausreichend erscheint. Eine schnelle Reaktion auf Versorgungsengpässe o.ä. kann allein die Kombination mit Lösung "b" darstellen, denn ein solches Gasturbinen-Heizkraftwerk kann innerhalb von wenigen Minuten aktiviert werden.

Aus unserer Sicht ist erstaunlich, dass Perspektiven für eine dezentrale Energiegewinnung im Braunschweiger Stadtgebiet von BS-Energy nicht vorgestellt werden. Wenn auch kein Gegenstand dieses Antragsverfahrens, so ist doch in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung zu erwarten, dass von BS-Energy dazu plausible Szenarien vorgestellt werden.

Wir denken dabei vor allem an die Gewinnung von Umgebungswärme und Solarthermie, die an vielen Stellen und von vielen Einzelpersonen, Gruppen, Firmen und Institutionen bereitgestellt werden könnten. Verfahren zur dezentralen Zwischenspeicherung des Wärmeverrates sind bekannt und in besonders innovativer Form als sogenannter Eisspeicher in ersten Anlagen andernorts bereits vorhanden.

Die Voraussetzungen, entsprechende Beteiligungsmodelle der Bevölkerung auch in Braunschweig zu realisieren, sind günstig. Denn es existieren bereits an etlichen Stellen dezentrale Kraft- und Heizwerke, die in das Gesamtnetz und in isolierte Teilnetze der Fern- und Nahwärme eingebunden sind. Deren Leistungsfähigkeit kann aktiviert, verbessert oder ausgeweitet werden.

Hinter diesen Überlegungen steht der Gedanke, dass die Energiewende in Deutschland nur dann gelingen kann, wenn sehr viele Menschen vielfältige Beiträge leisten. Dass also gesellschaftliche Ressourcen auf breiter Front mobilisiert werden müssen. Und dies kann logischerweise nur durch dezentrale Maßnahmen geschehen.

Als Folgerung und als Forderung halten wir deswegen fest: Die Gesamtleistung des HKW-Mitte sollte auf keinen Fall erhöht werden (wie beantragt), sondern bei dem heute genehmigten Wert von 450 MW festgeschrieben werden. Besser noch wäre es, den Wert deutlich herabzusetzen, um zukunftsfähige Perspektiven für eine dezentrale Energiegewinnung in Braunschweig zu eröffnen.

In der Bekanntmachung des Vorhabens von BS-Energy wird versichert, dass die Vorgaben des Immissionsrechtes vollständig eingehalten werden: hinsichtlich Lärm, Staub, Feinstaub, Staubinhaltsstoffen und gasförmiger Stoffe. Die Vorgaben sollten aus unserer Sicht zum Schutze der Bevölkerung deutlich unterschritten werden; sie müssen dauerhaft sichergestellt und effektiv überwacht werden. Auch ist eine Gefahrenvorbeugung und Gefahrenvorsorge für den Havarie-Fall zu berücksichtigen.

Zu den Energiegewinnungsformen im Einzelnen

zu a)

Die Biomasse-Verwertung insbes. Altholz stellt u.E. die prekärste der drei Formen der Energieerzeugung dar, obwohl der Gedanke einer Wiederverwertung von bereits genutztem Altholz durchaus produktiven Charakter besitzt.

a1)

Eine Zuführung von "Frisch-Holz" (Baumholz, Kronenschnitt aus Wäldern, Landschaftspflegeholz etc.) sollte grundsätzlich ausgeschlossen werden. Denn eine Anlage, die Landschaftspflegeholz verwertet, ist in Braunschweig bereits vorhanden (Querum/Gliesmarode, Hungerkamp). Verstärkte Nachfrage könnte eine fragwürdige Übernutzung unserer Wälder fördern.

a2)

Man muss sich vergegenwärtigen, dass die Nutzung von Altholzklassen A-III und A-IV bereits in einigen Aspekten der Hochtemperatur-Verbrennung von Sondermüll ähnelt. Eine Verbrennung ist auch an den rechtlichen Vorgaben der entsprechenden Abfallverwertungsverordnungen auszurichten. Schutzvorkehrungen für den Fall der Havarie der Anlage oder dem Versagen von Filtern oder Mess-Systemen sind zu treffen. Die Besiedlungsdichte im Umkreis des Heizkraftwerks Mitte ist sehr hoch. Ein besserer Standort für eine solche Anlage läge in siedlungsarmen Gebieten.

a3)

Weitgehend ungeklärt ist der Weg der Anlieferung von Altholz. Wir fordern, dass der Antransport per LKW nicht genehmigt wird, weil eine übermäßige Belastung der zuführenden Straßen bereits jetzt gegeben ist. Für die Anlieferung steht die vorhandene Bahntrasse zur Verfügung, auf der bisher auch die Kohlezüge verkehrten. Deren Nutzung wirft keine gravierenden Konflikte mit der geplanten Stadtbahntrasse der "Campusbahn" auf. Eine Doppelnutzung ab BS-Nordkurve/Vossenkamp bis HKW-Mitte ist ohne größere Probleme möglich ("Vierschienengleis").

zu b)

Ein neues zusätzliches Gasturbinen-Heizkraftwerk scheint zur Spitzenlastherzeugung und für Ausfallzeiten (Wartungsarbeiten u.ä.) der anderen beiden Varianten der Grundlastherzeugung durch a) und c) erforderlich zu sein. Die Auslegung sollte auf Versorgungsengpässe begrenzt werden.

Die zukünftige Nutzung von fossilem Gas sehen wir unter Klimaschutzaspekten kritisch. Sollte Biogasnutzung angestrebt werden, so ist lediglich die Verwendung von Biogas aus Abfallstoffen zu befürworten, nicht aber die Nutzung von Mais und Getreide.

zu c)

Die Verwertung von bisher ungenutzter Abwärme aus dem Stahlwerk Salzgitter mit der geplanten Einführung in das Braunschweiger Fernwärmenetz am Übergabepunkt Braunschweig-Weststadt erscheint als Vorzugslösung. Die Errichtung einer Transportleitung von Salzgitter nach Braunschweig ist ohne größere Probleme möglich, da die Leitung auf größter Strecke ohne wesentliche Wärmeabgabe im Erdreich versenkt werden kann. Ein Wärme-Zwischenspeicher kann auch in der Braunschweiger Weststadt errichtet werden, er ist nicht an den Standort HKW-Mitte gebunden (siehe Antragsverfahren).

Erstaunlich bleibt aus unserer Sicht und in gesellschaftlicher Perspektive, dass eine solche Wärme-Ressource mit ihrem enormen Ausmaß bisher nicht genutzt wurde.

Abschließend die Bitte, uns über den weiteren Fortgang des Verfahrens zeitnah zu informieren.

Mit freundlichem Gruß,
Robert Slawski (BUND-BS, Vorstand)



Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND)
KREISGRUPPE BRAUNSCHWEIG
Schunterstr. 17 • Tel. 05 31 / 1 55 99
38106 Braunschweig

Robert Slawski